

Niederschrift RAT/012/2022

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt
Rheine
am 21.06.2022

Die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Dr. Peter Lüttmann

Bürgermeister

Mitglieder des Rates:

Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Til Beckers	CDU	Ratsmitglied
Herr Christian Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied
Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Volker Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Detlef Brunsch	FDP	Ratsmitglied
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Frau Melanie Ehrhardt	CDU	Ratsmitglied
Frau Annette Floyd-Wenke	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Dieter Fühner	CDU	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Stefan Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied
Frau Janine Heile-Limberg	FDP	Ratsmitglied
Herr Udo Hewing	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Marius Himmler	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Nina Homann-Eckhardt	CDU	Ratsmitglied
Frau Dr. Gertrud Hovestadt	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied

Herr Christian Jansen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Christian Kaisal	CDU	Ratsmitglied
Herr Bernhard Kleene	SPD	Ratsmitglied
Frau Yvonne Köhler	SPD	Ratsmitglied
Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Ratsmitglied
Herr Jens Krage	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Claudia Kuhnert	BfR	Ratsmitglied
Herr Fabian Lenz	CDU	Ratsmitglied
Frau Gabriele Leskow	SPD	Ratsmitglied
Herr Ulrich Moritzer	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Jörg Niehoff	FDP	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	UWG	Ratsmitglied
Frau Birgitt Overesch	CDU	Ratsmitglied
Frau Claudia Reinke	CDU	(ab 17:20 Uhr/TOP 16)
Herr Tobias Rennemeier	CDU	Ratsmitglied
Frau Elke Rochus-Bolte	SPD	Ratsmitglied
Herr André Schaper	SPD	Ratsmitglied
Frau Raphaela Scholz	CDU	Ratsmitglied
Frau Ulrike Stockel	SPD	Ratsmitglied
Herr Markus Tappe	CDU	Ratsmitglied
Herr Detlef Weßling	BfR	Ratsmitglied
Herr Prof. Dr. Thorben Winter	CDU	Ratsmitglied
Herr Holger Wortmann	CDU	Ratsmitglied

Gäste:

Frau Dorothee Heckhuis	Geschäftsführerin Stadtwerke Rheine
Herr Ingo Niehaus	Geschäftsführer EWG Rheine

Verwaltung:

Herr Mathias Krümpel	Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Herr Raimund Gausmann	Beigeordneter
Frau Milena Schauer	Beigeordnete
Herr Jürgen Grimberg	Leiter Fachbereich 7
Herr Dr. Jochen Vennekötter	Leiter Fachbereich 5
Herr Frank de Groot-Dirks	Leitung Büro des Bürger-

Herr Tim Reuter

meisters / Pressesprecher
Schriftführer

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder des Rates:

Frau Marlen Achterkamp	CDU	Ratsmitglied
Frau Silke Friedrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Heinz-Jürgen Jansen	DIE LINKE	Ratsmitglied
Frau Birgit Marji	UWG	Ratsmitglied
Frau Helena Willers	CDU	Ratsmitglied

Herr Dr. Lüttmann eröffnet die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine. Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 11 über die öffentliche Sitzung am 27.04.2022

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

2. Informationen der Verwaltung

Es liegen keine Informationen vor.

3. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger stellt eine Frage zu der Gefahr Opfer eines körperlichen Angriffs zu werden.

Herr Dr. Lüttmann sagt ein persönliches Gespräch zu.

4. Änderung in der Besetzung von Gremien

Die SPD-Fraktion beantragt Herrn Maik Bierbaum zum weiteren stellvertretenden Mitglied in den Planungs- und Baubegleitenden Ausschuss Rathauszentrum zu bestellen.

Beschluss:

Die Ratsmitglieder bestellen Herrn Maik Bierbaum zum weiteren stellvertretenden Mitglied in den Planungs- und Baubegleitenden Ausschuss Rathauszentrum

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Schiedsamt Stadt Rheine - Neuwahl im Schiedsamtsbezirk III zum 01.12.2022
Vorlage: 258/22

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt gem. § 3 Abs. 1 Schiedsamtgesetz NRW mit Wirkung zum 01.12.2022 die Neuwahl der Schiedsperson

Herrn
Georg J. Ernsting
Hauenhorster Str. 25
48431 Rheine

für den **Schiedsamtsbezirk III** (PLZ 48432) der Stadt Rheine für die Dauer von 5 Jahren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Feststellung des Gesamtabchlusses 2020 und Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 148/22

Zu Ziffer 3 erklärt sich Herr Dr. Lüttmann für befangen und übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Lenz.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine nimmt das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Rheine 2020 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt gem. § 116 Abs. 9 i. V. mit § 96 Abs. 1 GO NRW die Feststellung des Gesamtabchlusses 2020 in der Fassung vom 27. Januar 2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Die Ratsmitglieder der Stadt Rheine beschließen, dem Bürgermeister die Entlastung gem. § 116 Abs. 1 i. V. mit § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
Vorlage: 245/22

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 zur Kenntnis und leitet ihn an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weiter.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Technische Betriebe Rheine - Jahresabschluss 2021
Vorlage: 200/22

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2021 mit einer Bilanzsumme von 164.290.488,70 €.
2. Der Rat der Stadt Rheine stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2021 abschließend mit einer Bilanzsumme von 167.876.159,60 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 7.422.737,28 € fest.
3. Der Rat der Stadt Rheine nimmt den Lagebericht zur Kenntnis.
4. Der Rat der Stadt Rheine beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 7.422.737,28 € in voller Höhe an die Stadt Rheine auszuschütten.
5. Der Rat der Stadt Rheine erteilt dem Betriebsausschuss für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung.
6. Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ erteilt der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH - Aufhebung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung vom 30.01.2014
Vorlage: 242/22

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt den Vertreter der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der EWG, Herrn Dr. Peter Lüttmann, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung der EWG hebt die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung (§ 11 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages) auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH - Jahresabschluss 2021
Vorlage: 241/22

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine beauftragt Herrn Mathias Krümpel als persönlichen Stellvertreter von Herrn Dr. Peter Lüttmann in der Gesellschafterversammlung der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH (EWG), folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsratsmitglied Herrn Dr. Peter Lüttmann wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
2. Der Rat der Stadt Rheine beauftragt den Vertreter der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der EWG, Herrn Dr. Peter Lüttmann, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Die Gesellschafterversammlung der EWG stellt gemäß § 7 (10 f) des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss 2021 bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und dem Anhang sowie dem Lagebericht fest. Die Bilanzsumme beträgt 2.707.502,41 EUR, der Jahresfehlbetrag wird mit 1.086.596,77 EUR ausgewiesen. Jahresabschluss und Lagebericht wurden durch die DWL GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemäß § 316 HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
- b) In der Bilanz zum 31. Dezember 2021 wird eine Kapitalrücklage in Höhe von 3.097.735,48 EUR ausgewiesen. Die Gesellschafterin leistet die Einlage, um die Gesellschaft mit dem für ihre Tätigkeit notwendigen Kapital auszustatten. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 1.086.596,77 EUR wird mit der Kapitalrücklage verrechnet, sodass zum 1. Januar 2022 eine Kapitalrücklage in Höhe von 2.011.138,71 EUR verbleibt.
- c) Der Geschäftsführung wird für das Jahr 2021 Entlastung erteilt.
- d) Den anderen Aufsichtsratsmitgliedern wird für das Jahr 2021 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Stadtparkasse Rheine - Jahresabschluss 2021
Vorlage: 247/22

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine erteilt den Organen der Stadtparkasse Rheine gem. § 8 Abs. 2 Buchst. f Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) für das Jahr 2021 Entlastung.
2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt gem. § 8 Abs. 2 Buchst. g SpkG NRW den Jahresüberschuss/Bilanzgewinn in Höhe von 1.391.859,16 EUR wie folgt zu verwenden:

Ein Teilbetrag in Höhe von 791.859,16 EUR wird entsprechend § 25 Abs. 1 Buchst. c SpkG NRW in die Sicherheitsrücklage eingestellt.
3. Der Rat der Stadt Rheine nimmt den Vorschlag des Verwaltungsrats der Stadtparkasse, die Entscheidung über die Verwendung des danach verbleibenden Teils des Jahresüberschusses unter Berücksichtigung der eindeutigen Erwartungshaltung der Aufsicht zur Zahlung von Dividenden und Ausschüttungen erst im Dezember 2022 zu treffen, zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Stadtwerke Rheine GmbH - Jahresabschluss 2021
Vorlage: 249/22

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine beauftragt Herrn Mathias Krümpel als persönlichen Stellvertreter von Herrn Dr. Peter Lüttmann, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Rheine GmbH Herrn Dr. Peter Lüttmann wird für das Geschäftsjahr 2021 gemäß § 12 Buchstabe f des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

2.

a) Feststellung des Jahresabschlusses

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt den Vertreter der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH, Herrn Dr. Peter Lüttmann, folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der Konzernabschluss 2021, der mit einer Bilanzsumme von 135.730.056,24 EUR abschließt, wird auf Empfehlung des Aufsichtsrates in der vorgelegten Form gebilligt.
- Der Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Rheine GmbH, der mit einer Bilanzsumme von 89.902.342,32 EUR abschließt, wird auf Empfehlung des Aufsichtsrates in der vorgelegten Form festgestellt.

b) Ergebnisverwendung

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt den Vertreter der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH, Herrn Dr. Peter Lüttmann, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung beschließt, auf Basis des vom Rat der Stadt Rheine beschlossenen Renditemodells aus dem Jahresabschluss 2021 einen Teilbetrag von 2.936.000 EUR an den Gesellschafter Stadt Rheine auszuschütten und einen Teilbetrag von 1.677.458,20 EUR den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

c) Entlastung des Aufsichtsrates

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt den Vertreter der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH, Herrn Dr. Peter Lüttmann, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) „Den anderen Aufsichtsratsmitgliedern der Stadtwerke Rheine GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 gemäß § 12 Buchstabe f des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.“
- b) Die Muttergesellschaft / Dachgesellschaft Stadtwerke Rheine GmbH stimmt zu, dass die Vertreter/-in der Stadtwerke Rheine GmbH / Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH in den Gesellschafterversammlungen der Energie- und Wasser-

versorgung Rheine GmbH, Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, der Rheiner Bäder GmbH und der RheiNet GmbH, folgende Beschlüsse fasst/fassen:

„Dem Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 gemäß § 12 Buchstabe g des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.“

„Dem Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH wird für das Geschäftsjahr 2021 gemäß § 12 Buchstabe g des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.“

„Dem Aufsichtsrat der Rheiner Bäder GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 gemäß § 12 Buchstabe g des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.“

„Dem Aufsichtsrat der RheiNet GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 gemäß § 12 Buchstabe g des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**13. Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH - Anpassung der Gesellschaftsverträge der items management GmbH und der items GmbH & Co. KG
Vorlage: 250/22**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Rheine GmbH den Vertreter in der Gesellschafterversammlung, Herrn Dr. Peter Lüttmann, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung beauftragt die Geschäftsführerin Dorothee Heckhuis als Gesellschaftervertreterin der Stadtwerke Rheine GmbH in der Gesellschafterversammlung der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

1. Die Geschäftsführung der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der items management GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der items management GmbH (Anlage 1) und der Änderung des Gesellschaftsvertrages der items GmbH & Co. KG (Anlage 2) wird zugestimmt.

2. Die unter 1. beschlossene Ermächtigung steht unter dem Vorbehalt der aufsichtsbehördlichen Freigabe im Anzeigeverfahren gemäß § 115 GO NRW sowie der analogen Beschlüsse in den Gremien der anderen kommunalen Gesellschafter der items management GmbH.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**14. Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH - Zuführung zur Kapitalrücklage
Vorlage: 223/22**

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine beschließt gemäß § 272 Abs. 2 Ziff. 4 HGB, der Kapitalrücklage der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH einen Betrag in Höhe von 2.000.000 EUR zuzuführen.
2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt, dass künftige Zuführungen in die Kapitalrücklage der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH in Höhe der im Haushaltsplan hierfür veranschlagten Mittel auch ohne zusätzlichen gesonderten Ratsbeschluss vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**15. Berichtswesen 2022, Stichtag 31.05.2022, Sonderbereich 9 - Zentrale Finanzleistungen
Vorlage: 248/22**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 9 – Zentrale Finanzleistungen – mit dem Stand der Daten zum 31.05.2022 zur Kenntnis.

**16. 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine
Kennwort: "Vereinsheim Hauenhorst"
II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz
III. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 166/22**

Beschluss:

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (siehe Anlage 2: Vorlage Nr. 638 / 21) sowie § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (siehe Anlage 1) billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß § 6 Abs. 6 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung werden die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort: „Vereinsheim Hauenhorst“ und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. **Bebauungsplan Nr. 317,**
Kennwort: "Vereinsheim Hauenhorst", der Stadt Rheine
II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlung**
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz
III. **Satzungsbeschluss nebst Begründung**
Vorlage: 167/22

Beschluss:

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (siehe Anlage 2: Vorlage Nr. 482/21) sowie § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (siehe Anlage 1) billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung werden der Bebauungsplan Nr. 317, Kennwort: „Vereinsheim Hauenhorst“, der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen werden nicht vorgebracht.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 17:20 Uhr

Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister

Tim Reuter
Schriftführer